Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 4, 1. Planänderung, der Stadt Euskirchen, Ortsteil Kleinbüllesheim

Der Bebauungsplan wird im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzung der Kleinbüllesheimer Straße, im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 246, 248, 255, 256, 226, 225, der Südgrenze der Flurstücke 225, 224, 223, 222, 221, 220, 261, 219, 218 und Ostgrenze des Flurstückes 218 begrenzt.

Die Planänderung wurde aufgrund des Ergebnisses des Flurbereinigungsverfahrens Straßfeld erforderlich und um in diesem Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Das Plangebiet ist z.T. bebaut. Die Planänderung sieht vor, diese Bebauung entsprechend fortzusetzen bzw. zu ergänzen.

Durch die vorgesehene Bebauungsplanänderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Euskirchen, den 27. Juli 1981

(Wolf Bauer)
Bürgermeister

Gesehen!
Köln, den 1. Sept. 1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrag